

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

18. Jahrgang

Letschin, den 13.07.2020

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Letschin und Entlastung des Bürgermeisters	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Letschin und Entlastung des Bürgermeisters	3
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Letschin und Entlastung des Bürgermeisters	4
Beschlüsse der Gemeindevertretung Letschin	5 - 6
<u>I. Termine</u>	
Sitzungstermine	7
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	7
Impressum	8

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachung****des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Letschin und
der Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV-091/2020 vom 11.06.2020 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-092/2020 vom 11.06.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV-091/2020

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 452.398,80 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von + 497.248,45 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 487.789,24 € auf 18.360.398,43 € verringert.

Beschluss Nr. GV-092/2020

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, Kämmerei, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 12.06.2020



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Letschin und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV-093/2020 vom 11.06.2020 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-094/2020 vom 11.06.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV-093/2020

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 127.636,23 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von + 63.896,69 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 622.088,54 € auf 17.738.309,89 € verringert.

Beschluss Nr. GV-094/2020

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, Kämmerei, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 12.06.2020



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Letschin und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV-095/2020 vom 11.06.2020 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-096/2020 vom 11.06.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV-095/2020

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 381.414,46 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von – 330.268,99 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 953.516,49 € auf 18.691.826,38 € erhöht.

Beschluss Nr. GV-096/2020

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, Kämmerei, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 12.06.2020



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 7. Sitzung am 11.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-091/2020:

- über den geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2015 (inkl. Prüfbericht) ab dem 12.06.2020 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei/Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-092/2020:

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 ab dem 12.06.2020 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei/Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-093/2020:

- über den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2016 (inkl. Prüfbericht) ab dem 12.06.2020 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei/Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-094/2020:

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 ab dem 12.06.2020 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei/Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-095/2020:

- über den geprüften Jahresabschluss 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2017 (inkl. Prüfbericht) ab dem 12.06.2020 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei/Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-096/2020:

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf. für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 ab dem 12.06.2020 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 in der Gemeindeverwaltung Letschin, Kämmerei/Zimmer 18, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-087/2020:

- Vergabe Rahmenvertrag Atemschutzmasken

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-088/2020:

- Vergabe Flachspiegelbrunnen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-089/2020:

- der Verwaltung zur Zuschlagserteilung die Ermächtigung zu erteilen „Lieferung eines Kommandowagens/Fahrzeug und Aufbau“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-090/2020:

- der Verwaltung zur Zuschlagserteilung die Ermächtigung zu erteilen „Beschaffung, Errichtung, Anschluss und Betrieb von zwei Elektroladesäulen“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

I. Termine**Sitzungsplan (vorläufig) – Juli – Dezember**

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	-	-	17.09.	-	-	03.12.
Hauptausschuss 19.00 Uhr	-	-	01.09.	-	03.11.	-
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	11.08.	-	06.10.	-	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	25.08.	-	-	10.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **8. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 17.09.2020**
um **19.00 Uhr**
in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail:kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.